



Merkblatt

für Startpassinhaber der Deutschen Triathlon-Union e.V. im
Sportbund Rheinhessen

**Versicherungsschutz bei der Ausübung des privaten Triathlonsports – Stand 01.01.2008 –
Gruppenversicherungsvertrag Nr. 1032967**

Die Startpassinhaber der DTU sind jeweils einem Mitgliedsverein in einem Landessportbund/ Landes-
sportverband (LSB/LSV) angeschlossen und genießen über den jeweiligen LSB/LSV Versicherungs-
schutz bei der Sportausübung im Verein. Die DTU bietet seinen Startpassinhabern in Ergänzung zur
bestehenden Sportversicherung den Umfang des für den Sportler gültigen Sportversicherungsvertra-
ges bei der privaten Ausübung des Triathlonsports. Bei mehreren Mitgliedschaften in unterschiedli-
chen LSB/LSV gilt der Sportversicherungsvertrag des jeweiligen Hauptvereins, für den der Startpass-
inhaber aktuell im Ligabetrieb startet.

Erläuterung des Versicherungsschutzes:

I. Versicherungsbeginn/-ablauf

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Erwerb des Startpasses und endet mit der Rückgabe
oder dem Ablauf des Startpasses.

II. Was ist versichert?

Der Versicherungsschutz besteht für die Startpassinhaber bei der privaten Ausübung des Triath-
lonsports in den Sportarten Schwimmen, Laufen und Radfahren. Mitversichert sind übliche spezi-
fische Trainingsmethoden wie Nordic-Walking, Nordic-Running, Inlinen, Skilanglauf.

Wegerisiko:

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Verlassen der Wohnung zur versicherten Sportaus-
übung und endet mit der Rückkehr in die Wohnung. Bei auswärtigen Aufenthalten gilt die Unter-
kunft bzw. der Arbeitsplatz entsprechend.

Versicherungsschutz besteht auch beim Auf- und Absteigen sowie Tragen und Führen eines Fahr-
rades.

III. Wann besteht kein Versicherungsschutz bei der Sportausübung?

Ausgeschlossen bleibt

- a) die Ausübung von anderweitigen Sportarten, wie z.B. Tennis, Skifahren, Kampfsport etc.;
- b) die Sportausübung im Verein soweit Versicherungsschutz über den Sportversicherungsvertrag
mit dem LSB/LSV besteht;
- c) die Benutzung eines Fahrrades bei der Berufsausübung (z.B. als Kurier). Fahrten mit dem
Rad zu und von der Arbeit sind jedoch mitversichert.

IV. Welche Leistungen bestehen?

Versicherungsschutz besteht im Rahmen der Haftpflicht-, Unfall- und Rechtsschutzversicherung
des Sportversicherungsvertrages mit dem Sportbund Rheinhessen.

Die zugrunde liegenden Bedingungen erhalten Sie bei ARAG-Sportversicherung in Düsseldorf
(www.arag-sport.de).

Nachfolgend die einzelnen Leistungen in Kurzform:

a) Haftpflichtversicherung

Versichert ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht bei der versicherten Sportausübung. Der Versicherungsschutz besteht auf Grundlage der Haftpflichtversicherung des Sportversicherungsvertrages mit dem Sportbund Rheinhessen. In Abänderung der zugrunde liegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) gelten die AHB der ARAG.

Die Haftpflichtversicherung befriedigt berechnete Ansprüche (z.B. beim Radfahren wird fahrlässig ein parkendes Auto beschädigt) und wehrt unberechtigte Ansprüche ab (z.B. Schuld liegt beim Fahrer des Pkws, der unmittelbar die Tür öffnete).

Die Deckungssummen betragen je Ereignis

€ 2.560.000,-- pauschal für Personen- und/oder Sachschäden

€ 25.600,-- für Vermögensschäden

In Erweiterung des Sportversicherungsvertrages sind sowohl bei der privaten Ausübung des Triathlonsports als auch bei der Ausübung im Vereinsrahmen gegenseitige Haftpflichtansprüche der versicherten Personen untereinander aus Personen- und Sachschäden versichert.

b) Unfallversicherung:

Versichert sind Unfälle bei der versicherten Sportausübung. Der Versicherungsschutz besteht auf Grundlage der Unfallversicherung des Sportversicherungsvertrages mit dem Sportbund Rheinhessen. In Abänderung der zugrunde liegenden Allgemeinen Unfallversicherungsbedingungen gelten die Allgemeinen Unfallversicherungs-Bedingungen (AUB 99) der ARAG.

Bei Unfalltod:

zwischen € 10.300,-- und € 20.500,-- je nach Familienstand

Im Invaliditätsfall

Leistung ab einem Invaliditätsgrad von 20 %

Grundsumme € 30.700

Höchstleistung € 130.000,--

Die Leistung erfolgt ab einem Invaliditätsgrad von 20 % und richtet sich nach der Staffel des Sportversicherungsvertrages.

Serviceleistungen nach AUB 99

bis € 3.000,--

Unfall-Zusatzleistungen

Ersatz erfolgt grundsätzlich nur nach Vorleistung anderer Leistungsträger (z.B. gesetzliche oder private Kranken- oder Unfallversicherungen, Beihilfeeinrichtungen, Sozialhilfeträger):

- Kostenersatz für Zahnschäden bis € 180,-- je zu behandelnder Zahn
- Brillen, Kontaktlinsen, Sportbrillen bis zu € 102,-- je Schadenfall
- Zahnsparungen je Spange bis € 180,--
- Hörgeräte bis zu € 200,-- je Schadenfall;

- Heilkostenersatz bei Unfällen bis € 1.550,--.

c) Rechtsschutzversicherung:

Versicherungsschutz besteht bei der versicherten Sportausübung. Der Versicherungsschutz besteht auf Grundlage der Rechtsschutzversicherung des Sportversicherungsvertrages mit dem Sportbund Rheinhessen. In Abänderung der zugrunde liegenden Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB) gelten die ARB 2005 der ARAG.

Schadenersatz-Rechtsschutz für die gerichtliche und außergerichtliche Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen wegen erlittener Personen-, Sach- und Vermögensschäden aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen gegenüber Dritten (z.B. gegen den Halter eines Fahrzeugs welches Sie als Radfahrer angefahren hat).

Straf-, Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz für die Verteidigung in Verfahren wegen des Vorwurfs der Verletzung einer Vorschrift des Ordnungswidrigkeitenrechts sowie bei fahrlässiger Verletzung einer Vorschrift des Strafrechts.

Die Versicherungsleistung beträgt je Rechtsschutzfall bis zu € 51.130,--.

V. Wo besteht der Versicherungsschutz?

Die Haftpflicht- und Unfallversicherung besteht weltweit. Die Rechtsschutzversicherung besteht bedingungsgemäß in Europa und außereuropäischen Anliegerstaaten des Mittelmeeres, soweit für die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen der Gerichtsstand in diesem Gebiet gegeben ist.

VI. Hinweise im Schadenfall

Unverzüglich nach Eintritt des Schadens ist jeder Schadenfall an die nachfolgende Anschrift des führenden Versicherers zu melden:

ARAG Allgemeine Versicherungs-AG
Sportversicherung
ARAG Platz 1
40472 Düsseldorf

www.arag-sport.de
duesseldorf@arag-sport.de

Tel: 0211 / 963 - 3714

Fax: 0211 / 963 - 3626

Den versicherten Startpassinhabern steht ein eigenes Recht zu im Schadenfall Ansprüche direkt an die ARAG zu stellen.

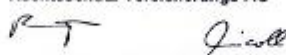
Versicherungsgesellschaften:

ARAG Allgemeine Versicherungs-AG



Aufsichtsratsvorsitzender:
Dr. Paul-Otto Faßbender
Vorstand: Dieter Schmitz,
Friedhelm Westkämper
Sitz und Registergericht Düsseldorf, HRB 10 418
USt-ID-Nr.: DE 811 125 218

ARAG Allgemeine
Rechtsschutz-Versicherungs-AG



Aufsichtsratsvorsitzender: Gerd Peskes
Vorstand: Dr. Paul-Otto Faßbender (Vors.),
Dr. Jan-Peter Horst, Dr. Johannes Kathan,
Werner Nicoll, Hanno Petersen
Sitz und Registergericht Düsseldorf, HRB 1371
USt-ID-Nr.: DE 119 365 965